Anhang

A) Tabellen

Tabelle 16: Kombination des minimalen und maximalen Strafmaßes (in Monaten) mit der Zuordnung der Deliktrangfolge, der Schwereindizes (gewichtetes Schweremaß) und Beispielen nach Riesner (2014). 180 Monate als Höchstmaß für zeitige Freiheitsstrafen.

min. Strafmaß	max. Strafmaß	Rangfolge	Schwereindex	Deliktbeispiele
Geldstrafe	6	1	1,00	Fahren ohne Fahrerlaubnis
Geldstrafe	12	2	3,09	Beleidigung, Bedrohung, Erschleichen von Leistungen, Trunkenheit im Stra- ßenverkehr
Geldstrafe	24	3	5,96	Sexuelle Belästigung, Verleumdung, Geldwäsche, Sachbeschädigung
Geldstrafe	36	4	9,52	Unterschlagung, Nachstellung, Nötigung, Sachbeschädigung
Geldstrafe	60	5	13,68	Diebstahl, Betrug, Körperverletzung
3	60	6	18,40	Sexueller Missbrauch von Schutzbe- fohlenen, gefährliche Körperverletzung
6	60	7	23,64	Sexuelle Nötigung, schwere Brandstiftung
12	60	8	29,37	Unerlaubter Waffenbesitz
3	120	9	35,57	Besonders schwerer Fall des Diebstahls
6	120	10	42,21	Sexueller Missbrauch von Kindern, Diebstahl mit Waffen, Verbreitung, Er- werb und Besitz kinderpornographi- scher Inhalte
12	120	11	49,28	Schwere Körperverletzung, schwerer Raub
12	180	12	56,77	Raub, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln
24	180	13	64,66	Besonders schwerer Fall von sexueller Nötigung, Vergewaltigung
36	180	14	72,94	Körperverletzung mit Todesfolge
60	180	15	81,59	Totschlag, erpresserischer Menschenraub
120	lebenslänglich	16	90,62	Raub mit Todesfolge
lebenslänglich		17	100,00	Mord

B) Glossar der statistischen Begriffe

Bivariate Statistik

Die bivariate Statistik analysiert zwei Variablen gemeinsam und gibt den Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen wieder.

Deskriptive Statistik

Statistik, die die Daten einer Stichprobe z. B. durch Grafiken oder Kennwerte (Mittelwert, Varianz etc.) beschreibt und die Verteilungen einzelner Variablen analysiert.

Dichotomisierung

Künstliche Einteilung eines Merkmals in 0 und 1, das eigentlich mehrere Ausprägungen besitzt.

Kriterium

Vorhergesagte/s Variable/Merkmal, auch abhängige Variable, die aus der unabhängigen Variablen/den Prädiktoren vorhergesagt wird.

Median

Der Median teilt die Gesamtzahl der Fälle in der Mitte in zwei Hälften, so dass 50 % aller Werte unter dem Median und 50 % über diesem liegen. Der Median ist im Gegensatz zum Mittelwert nicht so empfindlich gegenüber Extremwerten (sog. "Außreißer").

Mittelwert (Arithmetisches Mittel)

Der Mittelwert ist der Durchschnittswert aus einzelnen Werten aller Personen an. Der Mittelwert ist empfindlich gegenüber Extremwerten, da Ausreißer innerhalb einer Datenreihe den Mittelwert nach oben oder unten ziehen.

Multivariate Verfahren

Gruppe statistischer Verfahren, mit denen die gleichzeitige, natürliche Variation von zwei oder mehr Variablen untersucht wird.

Prädiktor

Ein Merkmal welches zur Vorhersage herangezogen wird.

Signifikanz, statistisch (p-Wert)

Die statistische Signifikanz beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unterschied zwischen zwei Gruppen nicht zufällig ist und sich die Ergebnisse über die erhobene Stichprobe auf die Allgemeinheit generalisieren lassen.

Streuung / Standardabweichung

Die Standardabweichung berichtet die Verteilung der Messwerte um den Mittelwert und beschreibt, wie weit die Ausprägungen eines Merkmals vom Mittelwert durchschnittlich entfernt sind.

t-Test für unabhängige Stichproben

Statistischer Signifikanztest, der zwei Gruppen auf einen Unterschied bezüglich ihrer Mittelwerte eines intervallskalierten Merkmals untersucht.

Univariate Statistiken

Univariate Statistiken sind Maßzahlen, die sich auf ein einziges Merkmal beziehen. Dazu zählen vor allem Maße, die die zentrale Lage einer Verteilung charakterisieren (Mittelwerte) und die Streuung der Daten beschreiben.

Für weitere Informationen siehe:

Diaz-Bone, R. (2006). Statistik für Soziologen. UVK Verlagsgesellschaft.

Eid, M., Gollwitzer, M. & Schmitt, M. (2010). Statistik und Forschungsmethoden. Beltz.

Schnell, R., Hill, P. & Esse, E. (2013). Methoden der empirischen Sozialforschung. Oldenbourg Verlag.

C) Leitfaden Interview "Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug"

Name der interviewten Person:

Ort der JVA:

Kategorie 1: Verlegung in den offenen Vollzug

Leifragen: Wann ist eine Verlegung in den offenen Vollzug vorgesehen? Wer wird verlegt und wer entscheidet darüber?

Inhaltliche Dimension	Nachfragen
Kapazität und Auslastung	Wie viele Inhaftierte befinden sich in der hiesigen Anstalt im offenen Vollzug? Wie viele Haftplätze sind in dieser Abteilung vorhanden?
Der Verlegungsprozess	Gibt es Gefangene, die direkt in den offenen Vollzug kommen? Wenn ja, wie viele/welcher Anteil kommt per Direktzuweisung in den offenen Vollzug? Wie lange verbleibt ein/e Gefangene/r in der Regel im geschlossenen Vollzug bis er oder sie in den offenen Vollzug verlegt wird? (Durchschnittliche Dauer)
Entscheidungsgrundlage § 12 NJVollzG besagt, dass die Gefan- genen in der Regel im geschlossenen Vollzug untergebracht werden, außer im Vollstreckungsplan ist eine Einwei- sung in den offenen Vollzug vorgese- hen (Abs. 1)	Auf welcher Entscheidungsgrundlage werden die Gefangenen in den offenen Vollzug verlegt? Welche "besonderen Anforderungen" an die Inhaftierten gibt es? Wer wird in die Entscheidungsfindung einbezogen?
Vorbereitung	Welche konkreten Maßnahmen werden in der Regel zur Vorbereitung auf den offenen Vollzug eingeleitet?
Kriterien Gefangene/r soll in o.V. verlegt werden, wenn sie oder er den besonderen An- forderungen des offenen Vollzuges ge- nügt und namentlich nicht zu be- fürchten ist, dass sie oder er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entzieht oder die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen wird (Abs. 2)	Welche "besonderen Anforderungen" an die Insassen gibt es? Welche Kriterien beeinflussen die Entscheidung für oder gegen eine Unterbringung im offenen Vollzug? Wie werden diese Kriterien gewichtet? Haben einige Kriterien (z.B. Anlassdelikt, Substanzabhängigkeit, Aufgeschlossenheit gegenüber sozialpädagogischen Bemühungen, etc) mehr Gewicht als andere? Gibt es feste Kriterien, die zu der Entscheidung herangezogen werden oder ist es teilweise auch eine Ermessensentscheidung aufgrund eines "persönlichen Eindrucks"? Unter welchen Kriterien ist auch eine spätere Verlegung in den offenen Vollzug (im Zuge der Progression) unmöglich?
Kriterien für eine Verlegung	 Welche Faktoren sprechen für eine Verlegung in den offenen Vollzug? Gibt es Fälle, in denen eine Verlegung in den offenen Vollzug oder eine vorzeitige Entlassung zur Bewährung nach § 57 StGB oder § 88 JGG von Seiten der Anstalt befürwortet wird, die Gefangenen sich aber dagegen entscheiden? → Wenn ja: Aus welchem Grund?

Inhaltliche Dimension	Nachfragen
	Wenn ein Gefangener den offenen Vollzug einmal abgelehnt hat, bekommt er erneut das Angebot? Wird immer wieder neu geprüft, ob die Entwicklung des Gefangenen eine Unterbringung im offenen Vollzug zulässt?
Kriterien gegen eine Verlegung	Welche Ausschlusskriterien für eine Verlegung in den offenen Vollzug gibt es? Welche Gefangenen dürfen nicht verlegt werden? Gibt es Personengruppen, die als besonders gefährlich gelten und keine bzw. eine geringe Chance auf Verlegung in den offenen Vollzug haben?
Rückverlegung Befindet sich eine Gefangene oder ein Gefangener im offenen Vollzug, so soll sie oder er in eine Anstalt oder Abtei- lung des geschlossenen Vollzuges ver- legt werden, wenn sie oder er es bean- tragt oder den Anforderungen nach Absatz 2 nicht genügt oder es zur Er- reichung des Vollzugszieles nach § 5 Satz 1 erforderlich ist (§ 12, S. 3)	Es gibt ja die Möglichkeit einer Rückverlegung nach § 12 NJVollzG, ist das bei Ihnen schon einmal vorgekommen? Wie häufig kommen solche Rückverlegungen vor? Wer entscheidet über eine Rückverlegung? Aus welchen Gründen erfolgt eine Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug? Werden diese Rückverlegungen seitens der Gefangenen angefochten? In wie vielen Fällen wurden solche Entscheidungen gerichtlich (mit oder ohne Erfolg) angegriffen?

Kategorie 2: Entlassungsvorbereitung

Leitfrage: Inwiefern unterscheiden sich nach § 57 StGB und § 88 JGG zur Bewährung aus dem geschlossenen Vollzug Entlassene von Gefangenen im offenen Vollzug

Entlassungsvorbereitung	Wie unterscheiden sich die Entlassungsvorbereitungen im offenen
	und geschlossenen Vollzug?
	Welche Möglichkeiten haben die Gefangenen im offenen Vollzug
	im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug um sich auf die Entlas-
	sung vorzubereiten?
	Welche Kriterien müssen für eine vorzeitige Entlassung zur Be-
	währung erfüllt sein?

Kategorie 3: Resozialisierung

Meinungsfrage: Wie kann Resozialisierung Ihrer Meinung nach am besten gelingen?

Möglichkeiten und Verbesserung	Welche Möglichkeiten des offenen Vollzuges nehmen Sie als besonders wichtig für die Resozialisierung wahr? Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf das Übergangsmanagement oder die Entlassungsvorbereitung von Gefangenen? Welche Schwachstellen gibt es (sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vollzug)?
	Haben Sie denn noch Vorschläge/Ideen/Gestaltungswünsche?

Abschlussfragen: Gibt es noch etwas, was Sie über das Forschungsprojekt wissen wollen? Haben Sie noch Fragen oder Anmerkungen?

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit bei uns melden. Vielen Dank für das Gespräch und alles Gute!

D) Codierbogen

Codierbogen: Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug
Codierer/-in:
JVA/-Abteilung:
Codenummer:
1 Casablasht
1. Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich
2. Geburtsdatum
(bitte eintragen)
O Otrobo complete visibility (s
3. Staatsangehörigkeit Mehrfachantworten möglich.
(unter anderem) deutsch
□ andere ⇒ und zwar:(bitte eintragen)
4. Migrationshintergrund
"Ja" ist anzukreuzen, wenn der/die Gefangene eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
und/oder bei Herkunft mindestens eines Elternteils aus einem anderen Land.
ja ⇒ wenn bekannt, Herkunft:(bitte eintragen)
nein nein
keine Angabe
I. Vor der Haft
Ausbildung und Arbeit
5. Höchster Abschluss
kein Schulabschluss
Sonderschul-/Förderschulabschluss
☐ Hauptschulabschluss
mittlere Reife/Realschulabschluss/Polytechnische Oberschule POS (DDR)
Fach-/Hochschulreife (Abitur)
sonstiges: (bitte eintragen)
6. Abgeschlossene Berufsausbildung
☐ ja ☐ nein ☐ unklar/keineAngabe
7. Abgeschlossenes Studium
☐ ja ☐ nein ☐ unklar/keineAngabe

8. Zule	tzt ausgeübte Täti	gkeit <u>vor der Inhaftie</u>	erung		
€ M€	ehrfachantworten m	öglich.			
	berufstätig/in Aus	bildung:		(bitte	Tätigkeit eintragen)
	Art der Besch	äftigung (Æ Mehrfac	hantworten möglich):		
	O feste/sta	bile Berufstätigkeit	O geringt monati	ügige Beschäftigui ich)	ng (bis 450 €
		heitsjobs (mit echungen)	O Maßna	hme vom Arbeitsa	mt
□i	in Ausbildung	☐ (Berufs-)Schu	le 🗌 Studium	□ F	Praktikum
	(Früh-)Rentner				
	sonstiges:			(bitt	e eintragen)
	keine Tätigkeit/arl	peitslos			
	keine Angabe				
	es in der Biogra slosigkeit?	phie der/des Gefanç	genen einen längere	n Zeitraum (läng	er als ein Jahr) der
	ja	□ n	nein	☐ unklar/	keine Angabe
		Einkommen?			
i ji	a Art des Einkomn ○ berufliches ○ Rente (ein ○ sonstiges	nens: s Gehalt sschl. Frührente, Witw (z.B. Mieteinnahmen)			hilfe,) (bitte eintragen) leine Angabe
i ji	a Art des Einkomn O berufliches O Rente (ein O sonstiges nein nklar/keine Angabe ulden	nens: s Gehalt sschl. Frührente, Witw (z.B. Mieteinnahmen)	en-/Witwerrente, Wais und zwar:	senrente)	(bitte eintragen)
☐ ji	a Art des Einkomn O berufliches O Rente (ein O sonstiges nein niklar/keine Angabe ulden ja, wenn ja wie hoc ziale Situation rtnerschaftsstatus te den Stand bei de eden ist und zum	nens: s Gehalt schl. Frührente, Witw. (z.B. Mieteinnahmen) h: r Inhaftierung angebei Zeitpunkt der Inhaftie eden" und "in einer fes	en-/Witwerrente, Wais und zwar:	nein möglich. Wenn ein	(bitte eintragen)

	sonstiges ⇔ und zwar:	_ (bitte eintragen)
	keine Angabe	
12. Hat	der/die Gefangene Kinder?	
	ja ⇔ und zwar: (Anzahl bitte eintragen)	
	nein	
	keine Angabe	
13. Wie	e ist der Kontakt zu den folgenden Personen?	
	a. (Ehe-)Partner/in	
	gut	
	kein/kaum Kontakt vorhanden 🗆 unklar/keine Angabe/trifft nicht	zu (ledig)
	b. Kernfamilie (Kindern, evtl. Eltern), Merfachantworten möglich.	
	gut	
	kein/kaum Kontakt vorhanden	
	c. Freunde/ Bekannte	
	gut konfliktbehaftet	
	kein/kaum Kontakt vorhanden 🔲 unklar/keine Angabe	
14. Wie	e sind die Kontakte der/des Gefangenen vor der Haft zu bewerten?	
	überwiegend prosoziale Kontakte (positiver Einfluss auf Legalbewährung)	
	überwiegend dissoziale Kontakte (negativer Einfluss auf Legalbewährung, kr	iminalitätsfördernd)
	unklar/sowohl als auch	
	e war die Wohnsituation vor der Haft?	
Æ Me	hrfachantworten möglich.	
	alleine	
	mit Partner/in/Familie	
	mit Eltern/Elternteil	
	mit anderen Verwandten	
	bei Freunden (instabile Wohnsituation, z.B. "Couch-Surfing")	
	in einer Wohngemeinschaft (Wohnung wird (längerfristig und gleichberechtigt) geteilt)
	im Heim oder anderer Einrichtung, Art:	(bitte eintragen)
	obdachlos/ohne Wohnsitz	
	sonstiges, und zwar:	(bitte eintragen)
П	unklar/keine Angabe	

Gesundheitszustand				
16. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigung/Erkrankung (exklusive Suchtmittelabhängigkeit)				
Eine schwere gesundheitliche Beeinträchtigung/Erkrankung wird im Folgenden als chronische Erkrankung oder körperliche Behinderung definiert, die das Leben der/des Gefangenen einschränkt.				
□ ja				
	Betreuungsbedarf wegen dieser Bee	einträchtigung notwendig? O keine Angabe		
O ja	O nein	O Reille Allgabe		
nein nein				
keine Angabe				
-	nkungen/Verhaltensauffälligkeiten			
Exklusive Suchtmi		_		
☐ ja	☐ nein	☐ keine Angabe		
Sucht				
18. Alkoholkonsum vo	or der Haft			
nie nie				
☐ gelegentlich				
☐ häufig/regelmä	åßig			
☐ Abhängigkeit				
19. Drogenkonsum vo	r der Haft			
☐ nie (bitte weite	r mit Frage 21)			
☐ gelegentlich				
☐ häufig/regelmä	åßig			
☐ Abhängigkeit				
20. Art des Drogenkon	nsums			
Mehrfachantworten wurde. Ausprobieren so		age 19 mindestens "gelegentlich" angegeben		
☐ Hasch/Cannab	pis [Heroin		
☐ Kokain		☐ Halluzinogene Pilze		
☐ Ecstasy		☐ Crystal Meth		
□ LSD		☐ "Drogenersatz" (Schnüffeln etc.)		
☐ Crack		☐ Medikamente (Aufputschmittel etc.)		
Spice	_	Amphetamine		
sonstiges:	(hitto cintrogon) -	keine Angabe		
21. Stoffungebundene	Sucht (z.B. Spielsucht [Computer	v		
≝ Essstörungen (z.B. Magersucht) sollen hier nicht erfasst werden.				
□ ja	☐ nein	☐ keine Angabe		

22. Hat	schon einmal eine Sucht	behandlung stattgefund	den (Beratung, Therapie, Substitution)?
j	a	☐ nein	☐ keine Angabe
Deli	inquente Vorgeschick	nte	
23. Vor	strafen		
€ Hi€	r wird die aktuelle Strafe ni	•	eldstrafen zählen dazu.
	keine Vorstrafen (bitte we	iter mit Frage 25)	
	eine bis zwei Vorstrafen		
	drei bis fünf Vorstrafen		
	sechs bis zehn Vorstrafer	1	
	mehr als 10 Vorstrafen		
	keine Angabe		
24. Vor	strafen im Bereich		
<i>Æ</i> Me		Grobe Einteilung der Deli	kte, keine genaue Differenzierung nach dem StGB.
	Brandstiftung		
	einfacher Diebstahl/Betru	g/Unterschlagung/Begün	stigung/Urkundenfälschung
	schwerer Diebstahl/Diebs	tahl mit Waffen/Wohnung	seinbruch/Raub/Erpressung
	Straftaten nach dem BtM	G	
	Straftaten mit Bezug (Stra	aßen-)Verkehr (auch Fah	ren ohne Fahrerlaubnis)
	Straftaten gg. öffentliche	Ordnung	
	Straftaten gg. die sexuelle	Selbstbestimmung	
	Gewaltdelikt (Körperverle	tzung,)	
	Tötungsdelikt		
	anderes Delikt		
_		_	sterauszug des/der Gefangenen auf?
Æ Au	ch wenn keine Vorstrafen v	orhanden sind, ist eine E	ZR-Eintragung möglich.
	keine		
	eine bis zwei Eintragunge	en	
	drei bis fünf Eintragunger	1	
	sechs bis zehn Eintragun	gen	
	mehr als 10 Eintragunger	1	
	keine Angabe		
_	um der ersten Straftat (W		- ·
Æ W	enn kein genaues Datum z	u finden ist, bitte nur das (bitte ein	Jahr und ggf. den Monat angeben. tragen)
_		,	- ,

Anhang

27. Wurde der/die Gefangene vor der aktuellen Haftstrafe bereits zu einer Jugend- und/oder Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt (§ 56 StGB und/oder §§ 21, 27, 61 JGG)?				
ja ⇒ wenn ja, wie o	oft?(bitte ein	ntragen)		
_ nein				
keine Angabe				
28. Wurde der/die Gefanger Freiheitsstrafe ohne Bewäh		trafe bereits zu einer Jugend- und/oder		
ja ⇔ wenn ja, wie o	oft?(bitte ein	ntragen)		
nein				
keine Angabe				
29. War der/die Gefangene	_	elvollzug untergebracht?		
Mehrfachantworten mög	lich.			
☐ ja, nach § 63 StGB				
☐ ja, nach § 64 StGB				
ja, vorhergehende a		ondere Führungsaufsicht (§§ 68 ff. StGB)		
□ nein				
keine Angabe				
30. War der/die Gefangene	schon einmal in Sicherun	gsverwahrung (§ 66 StGB) untergebracht	?	
□ ja	☐ nein	☐ keine Angabe		
31. Wurde jemals eine Bewä	ährung widerrufen? ("Bev	vährungsversager/in")		
□ ja	☐ nein	☐ keine Angabe		
32. Sind Bewährungswider	rufe zu erwarten?			
□ ja	☐ nein	☐ keine Angabe		
33. Bestehen offene Verfah	ren?			
□ ja	nein	☐ keine Angabe		

Hier ge	II. In der Haft Hier geht es nur um die "aktuelle" Haftstrafe, nicht um vorherige Gefängnisaufenthalte.		
	nor, aktuelles Urteil. Die Verurteilung erfolgte gemäß §§ wegen		
Æ Me	ehrfachantworten möglich. Hinweis: <u>alle</u> Delikte angeben, die derzeit verbüßt werden.		
	Brandstiftung u.ä. (§§ 306-306 f StGB)		
	einfacher Diebstahl (§ 242 StGB)		
	Unterschlagung (§ 246 StGB)		
	schwerer Diebstahl, Diebstahl mit Waffen, (schwerer) Bandendiebstahl, "Wohnungseinbruchdiebstahl, (§§ 243-244a)		
	Betrug und Untreue (§§ 263-266b StGB)		
	Begünstigung und Hehlerei (§§ 257-262 StGB)		
	Urkundenfälschung, o.ä (§§ 267-281 StGB)		
	Straftaten nach dem BtMG (§§ 29-30b BtMG)		
	Straftaten mit Bezug (Straßen-)Verkehr (auch Fahren ohne Fahrerlaubnis) (§§ 142, 315-316, 323a StGB, §§ 21-22a und b StVG)		
	Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokr. Rechtsstaates u.ä. (§§ 80-109k StGB)		
	Straftaten gg. öffentliche Ordnung (§§ 123-145d StGB)		
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184e, 184i, 184j StGB)		
	Straftat gg. das Leben (§§ 211-222 StGB)		
	Straftat gg. körperl. Unversehrtheit (§§ 223-231 StGB)		
	Straftat gg. die persönliche Freiheit (§§ 232-241a StGB)		
	Raub oder Erpressung (§§ 249-256 StGB)		
	Gesamtstrafe wurde gebildet (§§ 53-55 StGB)		
	sonstiges:(bitte eintragen)		
	∅ Bitte ebenfalls ankreuzen:		
	Geht es um die Verbüßung einer Haftstrafe?		
	Geht es um die Verbüßung mehrerer Haftstrafen? (mit Unterbrechung, Widerruf, etc.)		
35. Ang	gewendete Vorschriften laut Urteil (angegebene Normen abschreiben)		
	(bitte eintragen)		
	Jugendstrafe		
	Freiheitsstrafe		

Anhang

36. For	36. Form des Strafantritts			
Æ M	ehrfachantworten möglich.			
	Ladung, Selbststeller/in		(polizeiliche) Zuführung, Festnahme	
	war in Untersuchungshaft		war im Maßregelvollzug	
	Gefangene/r befindet sich bereits in Ha	aft wegen and	erer Sache	
Æ	Bitte ebenfalls ankreuzen:			
	Erstvollzug		Regelvollzug	
37. Vol	lzugsart bei <u>Strafbeginn</u>			
Æ M€	hrfachantworten möglich.			
	Strafhaft im geschlossenen Jugendvoll.	zug		
	Strafhaft im geschlossenen (Erwachsel	nen-)Vollzug		
	Strafhaft im offenen Jugendvollzug			
	Strafhaft im offenen (Erwachsenen-)Vo	llzug		
	Andere:		(bitte eintragen)	
38. Hin	weise für den Vollzug			
Æ Me	hrfachantworten möglich.			
	Fluchtgefahr			
	Suizidgefahr			
	Selbstverletzungen			
	regelmäßige Medikamenteneinnahme			
	rechtliche Betreuung (§§ 1896 ff. BGB; Minderjährigen)	bei Volljährige	en) oder Vormundschaft (§§ 1773 BGB; bei	
	subkulturelle Einbindung			
	sonstiges:		(bitte eintragen)	
	keine/unklar			
39. Mu	sste die Person während der aktueller	Haftstrafe je	mals substituiert werden?	
€ Si	ubstitution bedeutet der Ersatz von Droge	n in der Such	tbehandlung (z.B. mit Methadon).	
	ja □ ne	ein	☐ keine Angbe	
40. Art	eitsfähigkeit bei Aufnahme			
Æ W	ird nach der medizinischen Untersuchung	g bescheinigt.		
	arbeitsfähig		eingeschränkt arbeitsfähig	
	nicht arbeitsfähig		keine Angabe	

41. Wa	r der/die Gefangene jemals	in				
Æ M€	Mehrfachantworten möglich.Wenn nicht explizit in Akte zu finden ist nein anzukreuzen.					
	Besonders gesicherte Haftraum (bgH)		ja		nein	☐ keine Angabe
	Sicherheits- abteilung/-station		ja		nein	☐ keine Angabe
	Sozialtherapie (SothA)		ja		nein	☐ keine Angabe
42. Priv	vate Kontakte in der Haft (T	elefona	te, Brie	efe, Besuch	e von Fai	milienangehörigen/Freunden)
Æ Ko	ontakte zu Anwält/innen soller	n nicht r	nitgez	ählt werden.		
	ja, regelmäßig					
	ja, vereinzelt					
	nein					
	unklar/keine Angabe					
43. Wu	rde der/die Gefangene Opfe	r von k	örper	licher und/	oder sex	ueller Gewalt durch Mitgefangene?
☐ ja	а	□r	ein, ke	ein Opfer		nein, keine Angabe
Feh	lverhalten					
44. Hat	die Person während der Ha	aft eine	oder	mehrere de	r folgen	den Handlungen ausgeführt?
Æ M€	ehrfachantworten möglich. Un	ter verb	aler G	ewalt soller	n Beleidig	gungen/Drohungen erfasst werden.
	Arbeitsverweigerung oder u Arbeitsleistung	nzureic	hende		Nichtbef	olgen von Weisungen
	Alkoholkonsum				Medikan	nentenmissbrauch
	Drogenkonsum				Drogens	chmuggel
	Besitz unerlaubter Gegenst	ände			Sachbes	chädigung
	Diebstahl				Entweich	nung/Ausbruch
	verbale Gewalt gegen Mitge	fangen	е		physisch	e Gewalt gegen Mitgefangene
	sexuelle Gewalt gegen Mitg	efange	ne			
	verbale Gewalt gegen Bedie	enstete			physisch	e Gewalt gegen Bedienstete
	sexuelle Gewalt gegen Bed	ienstete	;			
	keine					
45. And	dere Auffälligkeiten in der H	aft				
	B. Umgang mit anderen Gefa					
Problem	me/Konflikte oder auch positiv	es Verl	nalten.	Wenn nicht	ts zutrifft,	bitte Strich durch das Freitextfeld.
						(bitte eintragen)

	ieherisch .; 130 NJ	e Maßnahmen/Disziplinarmaßnahmen/besondere SivolizG).	cherungsmaßnahmen (gemäß §§
	ja		
	♦ Art de	er Maßnahme(n):	(bitte eintragen)
		d für die Maßnahme(n)	
			(bitte eintragen)
	nein		
	keine Aı	ngabe	
		s ein Strafantrag/Strafeanzeige während der aktuelle afanzeige nach § 158 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 StPO)?	en Haftstrafe gestellt
□ j	а	☐ nein, auf Antrag verzichtet	nein, keine Angabe
Maí	3nahme	n während der Haftzeit	
		Gefangene an <u>Unterstützungs- oder Behandlungsma</u> nommen? (z.B. Trainings, Sozialtherapie, Gruppenmaß	
		men bitte einzeln auflisten. Wenn in der Akte kein expliz	iter Hinweis auf Abbruch besteht,
wird da	von ausg ja	egangen, dass die Maßnahme abgeschlossen wurde.	
	-	ßnahme:	(bitte eintragen)
		abgeschlossen	(onto onit agon)
		abgebrochen ⇔ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
		unklar/unregelmäßige Teilnahme	(4.00-0.00-0.00-0.00-0.00-0.00-0.00-0.00
	∜ 2. Ma	ßnahme:	(bitte eintragen)
	0	abgeschlossen	
	0	abgebrochen ⇔ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
	0	unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	∜ 3. Ma	ßnahme:	(bitte eintragen)
	0	abgeschlossen	
	0	abgebrochen ⇔ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
	0	unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	∜ 4. Ma	ßnahme:	(bitte eintragen)
	0	abgeschlossen	
	0	abgebrochen ⇔ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
	0	unklar/unregelmäßige Teilnahme	

	nein		
	keine A	ngabe	
Kurse,	Bewerbu	Gefangene an <u>schulischen/beruflichen Fördermaßnahr</u> ngstraining, Arbeitstraining, Sprachkurse, (Teil-)Qualifiziern	ungskurse, BGJ, BVJ,)
		nlüsse und berufliche Ausbildungen werden <u>in der nächster</u>	<u>n Frage</u> erfasst.
	ja		
	•	aßnahme:	(bitte eintragen)
		abgeschlossen mit welchem Abschluss:	
	0	abgebrochen ⇔ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
	0	unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	∜ 2. M	aßnahme:	(bitte eintragen)
	0	abgeschlossen mit welchem Abschluss:	(bitte eintragen)
		abgebrochen ⇒ Grund für Abbruch:	
	0	unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	∜ 3. M	aßnahme:	(bitte eintragen)
	0	abgeschlossen mit welchem Abschluss:	(bitte eintragen)
	0	abgebrochen Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
		unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	∜ 4. M	aßnahme:	(bitte eintragen)
	0	abgeschlossen mit welchem Abschluss:	(bitte eintragen)
		abgebrochen ⇒ Grund für Abbruch:	
		unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	nein		
	keine A	ungabe	
50. Hat	der/die	Gefangene einen <u>Schulabschluss/eine berufliche Ausb</u>	ildung absolviert?
	ja		
	Ს 1.	Abschluss:	(bitte eintragen)
		abgeschlossen mit welchem Abschluss:	(bitte eintragen)
		abgebrochen ⇒ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
		unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	⇔ 2.	Abschluss:	(bitte eintragen)
	C	abgeschlossen mit welchem Abschluss:	(bitte eintragen)

	0	abgebrochen ⇔ Grund für Abbruch:	(bitte eintragen)
		unklar/unregelmäßige Teilnahme	
	nein		
	keine A	Ingabe	
		e Gefangene jemals zu einer Maßnahme (z.E n (z.B. aufgrund seines Verhaltens)?	3. Gruppen- oder Bildungsmaßnahme)
_ j	а	☐ nein	☐ keine Angabe
Beschä	iftigung w n der/die (liche Selbs leistung en	end der aktuellen Haft eine Zeit, in der der/ d var? Sefangene die Arbeit in der Haft ohne hinreiche stverletzung arbeitsunfähig macht oder die Bes ntzogen wurde, ist der/die Gefangene verschuld sigkeit hat negative Folgen u.a. auf die Gewähr	enden Grund verweigert, sich durch eine chäftigung ihm/ihr aufgrund geringer let ohne Beschäftigung. Diese verschuldete
□ j	а	☐ nein	☐ keine Angabe
		Offener Vollz	ua .
		trafe werden gem. § 132 Abs. 1 NJVollzG die § offene Vollzug entspricht Sicherheitsstufe IV ur	§ 5-106 NJVollzG entsprechend
Ent	scheidu	ng	
		em/der Gefangenen die Eignung für den offe n sich die Konferenzteilnehmer*innen für ei	
	ja, erstm	als festgestellt am	(bitte Datum eintragen)
	nein		
54. War vorges		Gefangene für den offenen Vollzug gemäß le	tzter Fortschreibung des Vollzugsplans
	ja		nein
	war zu de	em Zeitpunkt bereits im offenen Vollzug	keine Angabe
55. Wu	rde der/di	e Gefangene in den offenen Vollzug verlegt	?
	ja, per Di	irektzuweisung	
	ja, im Zu	ge der Progression ⇒ Verlegung am	(bitte Datum eintragen)
	Nein ⇔ v	weil:	(Begründung bitte eintragen)
		/erlegung in den offenen Vollzug von Seiten ich dagegen entschieden?	der Anstalt befürwortet, aber der/die
	ja ⇔ weil:		
			(Begründung bitte eintragen)
П	nein		
Ц	116111		

57. Bestanden Vorbehalte gegen die Verlegung/den Verbleib im offenen Vollzug bzw. wie wurde die Entscheidung für/gegen eine Verlegung begründet?				
## Wenn Vorbehalte bestanden, woran wurden diese festgemacht?				
-				
		(bitte eintragen)		
Eig	nungskriterien			
58. We	elche der folgenden Kriterien wurden während de nt?	r gesamten Haftzeit <u>gegen</u> eine Verlegung		
	···· ehrfachantworten möglich. Wenn Verlegung im Zuge	e der Progression: Welche Kriterien wurden bei		
	rherigen Entscheidungen gegen eine Verlegung her			
	Flucht- oder Missbrauchsgefahr	☐ Suchtmittelabhängigkeit, Suchtdruck		
	Delikt und Straflänge (Sexual- und Gewaltdelikte über 4 Jahren)	☐ Strafrest (lange Reststrafzeiten stellen erhöhten Fluchtanreiz dar)		
	offene Verfahren anhängig (können Haftzeit unkalkulierbar verlängern)	☐ Festnahme, von der Polizei zugeführt und/oder Widerstand geleistet		
	Kürze des bisherigen Gefängnisaufenthalts, Person hatte noch keine Gelegenheit, sich zu "beweisen"	Psychische Störungen, instabiles Verhalten, suizidale Tendenzen		
	Bewährungsversagen und/oder -widerrufe	☐ Disziplinarmaßnahmen, Regelverstöße		
	Anzahl Vorstrafen (BZR-Auszüge), hohe Rückfallgeschwindigkeit	☐ keine Mitarbeitsbereitschaft		
	mangelnde Auseinandersetzung mit der Tat/fehlendes Schuldbewusstsein	☐ Missbrauch der bisherigen Vollzugslockerungen/keine freiwillige Rückkehr aus letzter Lockerung		
	negativer Einfluss auf Mitgefangene/Gefährdung des Vollzugszieles	☐ geringe Frustrationstoleranz, Impulsivität		
	destabilisierender Empfangsraum/keine sozialen Kontakte	☐ Wohnungslosigkeit		
	Arbeitslosigkeit	☐ keine Arbeitsmotivation		
	Radikalisierung	☐ ausländerrechtlicher Status, anhängiges Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren		
	sonstiges:	(bitte eintragen)		
	keine Angabe			

59. We genan	elche der folgenden Kriterien wurden während der ent?	gesamten Haftzeit <u>für</u> eine Verlegung		
	Mehrfachantworten möglich. Falls die Verlegung in den offenen Vollzug mehrmals geprüft wurde (z.B. in Folge einer Rückverlegung), sollen die Kriterien aller Prüfungen aufgelistet werden.			
	Selbststeller/in	☐ Erstvollzug		
	keine/geringe Flucht- und Missbrauchsgefahr	☐ genügt den besonderen Anforderungen		
	Geringe Haftstrafe	☐ geringe/keine Vorstrafenbelastung		
	keine bestehende Suchtproblematik/psychische Störungen	☐ erfolgreicher Bewährungsverlauf		
	soziales Verhalten in Haft (Mitarbeitsbereitschaft, Absprachefähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, gute Führung unter geringer Aufsicht, hält sich an Weisungen, Zuverlässigkeit und Selbstdisziplin)	☐ Teilnahme und Aufgeschlossenheit ggü. Behandlungs- und Therapieangeboten (sozialpädagogische Maßnahmen, Sozialtherapie, AAT, Suchtbehandlung)		
	stabilisierender sozialer Empfangsraum (familiäre Anbindung, festes Arbeitsverhältnis, fester Wohnsitz), positive soziale Kontakte	☐ berufliche Qualifikation erworben/ Engagement in Ausbildung oder Betrieb		
	keine Widerrufe/offenen Verfahren	☐ persönlicher Eindruck in Haft		
	sonstiges:	_(bitte eintragen)		
	keine Angabe			
Au	sbildung und Arbeit			
_	t der/die Gefangene im offenen Vollzug gearbeitet			
∠© M	dehrfachantworten möglich. Wenn der/die Gefangene	nicht im oV war, bitte weiter mit Frage 65.		
	ja, wenn ja: 🗌 während der gesamten Haftzeit			
	☐ während eines Teils der Haftzeit			
	nein <i>(weiter mit Frage 62)</i>			
	keine Angabe <i>(weiter mit Frage 62)</i>			
	Wenn ja, wo:			
	O in der JVA (weiter mit Frage 62)			
	O bei einem externen Arbeitgeber, bei dem ei (Beschäftigung, die bereits vor der Haft bestand,	schon vor dem Vollzug gearbeitet hat wurde während des offenen Vollzuges weitergeführt)		
	O bei einem externen Arbeitgeber als neues E (Beschäftigung, die erst während der aktuellen Ha			
	nn der/die Gefangene nach Entlassung aus dem o nehmen behalten?	offenen Vollzug die Stelle im externen		
∠ Der Arbeitsvertrag wird nach der Entlassung als privatrechtlicher Vertrag fortgeführt.				
1	ja □ nein	☐ keine Angabe/trifft nicht zu		

62. Hat	der/die Gefangene im offenen Vollzug externe S	Schul- oder Förderkurse besucht?			
	ja, abgeschlossen mit Abschluss:	(bitte eintragen)			
	ja, abgebrochen wegen:				
	nein/trifft nicht zu				
	keine Angabe				
Rüc	kverlegung				
63. Gab	es eine (Rück-)Verlegung nach § 12 Abs. 3 NJV	/ollzG?			
Æ Rü	ickverlegung bedeutet die Ablösung eines Gefanger	nen aus dem oV in den gV.			
	ja, am:				
	🔖 aus welchem Grund? Æ Mehrfachantworter	n möglich.			
	O Drogen- oder Alkoholmissbrauch	O Fluchtversuche			
	O nicht an Weisungen gehalten	 Nichtvorliegen der individuellen Voraussetzungen für die offene Einrichtung 			
	 Rückverlegung ist zur Behandlung des/der Gefangenen notwendig 	O Gefangene/r hat selber eine			
	O sonstiges, und zwar:	(bitte eintragen)			
	nein/trifft nicht zu (bitte weiter mit Frage 65)				
64. Gab	es nach dieser (Rück-)Verlegung eine erneute '	Verlegung in den offenen Vollzug?			
	ja, am: (Datum bit	te eintragen)			
	(Æ Bei mehreren Rückverlegungen erstes Datum				
	nein				
	keine Angabe				
	Gab es außer dieser noch eine oder mehrere weitere (Rück-)Verlegungen aus dem offenen in den geschlossenen Vollzug?				
	ja 🗆 nein	☐ keine Angabe			

Lockerungen

∠ Bei Jugendstrafe werden gem. § 132 Abs. 1 NJVollzG die §§ 5-106 NJVollzG entsprechend angewendet.

angewen	ndet.		
65. Wurd	den dem/der Gefangenen Lockerungen gemäß §	13 NJVollzG gewährt?	
## Hat der/die Gefangene den Lockerungsstatus erhalten (Zulassung zu Lockerungen)? Der Ausgang kann in Begleitung Vollzugsbediensteter oder anderer Personen (ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige der Gefangenen u.a.) stattfinden.			
□ ja			
	Art der Lockerung (gemäß § 13 NJVollzG Alle Arten angeben mit dem Datum der erst		n möglich.
	Ausführung erstmalige (unter Aufsicht Bediensteter)	e Zulassung:	
	 Außenbeschäftigung erstmalige (unter Aufsicht) 	e Zulassung:	
	O Ausgang (in Begleitung) erstmalige	e Zulassung:	
	O Ausgang (ohne Aufsicht) erstmalige	e Zulassung:	(bitte angeben)
		Zulassung:	(bitte angeben)
		Zulassung:	
	nein		
	🤝 weil: (🌌 Mehrfachantworten möglich.)		
	O Flucht- oder Missbrauchsgefahr	Verhalten im Voll:	ZUG
	O genügt den besonderen Anforderungen	O keine Notwendigk	
	nicht		
	O sonstiges:		(bitte eintragen)
	O keine Angabe		
	keine Angabe		
66. Falls	Lockerungen gewährt wurden: Wurden Lockeru	ungen auch tatsächlich d	urchgeführt?
	ja		
	∜ wie häufig?		
	O 1-2-mal O 3-5-mal C	O 6-10-mal	O mehr als 10-mal
	nein, weil:	(Begrü	ndung bitte eintragen)
	keine Angabe		
67. Zwed	ck der Lockerung		
€ Meh	rfachantworten möglich. Wie wurde die Lockerung b	begründet?	
	Ausgang, Urlaub oder Ausführung aus wichtigem A	nlass (gem. § 14 NJVollzG	;)
ш	Ausgang, Urlaub oder Ausführung aus wichtigem A Arbeit oder berufliche Qualifikation (Bewerbungsges		,

	Termin mit Bewährungshilfe	
	Wohnungsbesichtigung	
	Familienbesuch	
	Ausführung zur Erreichung des Vollzugszieles, Loc	kerung zur Entlassungsvorbereitung
	ehrenamtliches Engagement	
	sonstiges, und zwar:	(z.B. Spaziergang, Kinobesuch)
68. Wu	ırden für mindestens eine Lockerung Weisungen	erteilt (§ 15 Abs. 1 NJVollzG)?
Æ Fa	alls Lockerungen mit <u>und</u> ohne Weisungen stattgefur	den haben, ist "ja" anzukreuzen.
	ja	
	♥ Welche Weisung? (Mehrfachantworten in Mehrfachantworten i	möglich.)
	O Alkohol- und Drogenverbot	Gaststättenverbot
	O Pünktliche Rückkehr	O Verbot des Aufsuchens von best. Orten
	O Verbot von Kontakten	Verbot von Tätigkeiten
	O Meldepflichten	O keine Angabe zur Art der Weisung
	O sonstiges:	(bitte eintragen)
	nein	
	keine Angabe	
69. Wie	e war das Verhalten in Vollzugslockerungen?	
	positiv (ggf. weisungsgerecht), keine Auffälligkeit	en oder Vorkommnisse
	negativ (ggf. Lockerungsmissbrauch)	
	∜ Falls es Lockerungsmissbräuche gab:	
	Anzahl Missbräuche:	(bitte eintragen)
	Art des Missbrauchs:	(bitte eintragen)
Wui	ırde der Lockerungsstatus widerrufen (§ 15 Abs.	2 NJVolizG)?
	nein	
	ja, mit sofortiger Wirkung widerrufen/zurückgeno	mmen, weil <i>(Mehrfachantworten möglich):</i>
	 nachträglich Umstände eingetreten sind, gerechtfertigt ist (Voraussetzungen der O 	aufgrund derer eine Versagung der Maßnahme Sewährung haben nicht vorgelegen)
	O der/die Gefangene die erteilte Maßnahm	e missbraucht hat (z.B. erneute Straftat)
	 der/die Gefangene den erteilten Weisung Rückkehr, Drogenscreening positiv, Rüc 	gen nicht nachgekommen ist (z.B. verspätete kkehr in alkoholisiertem Zustand)
	O anderer Grund:	(bitte eintragen)
	keine Angabe	
Lag	g ein Lockerungsstatus bei der Entlassung vor?	
	ja ☐ nein	☐ keine Angabe

III. Nach der Ha	aft
Entlassung	
70. Vollzugsart bei Entlassung	
☐ Entlassung aus dem geschlossenen Jugendvollzug	
☐ Entlassung aus dem geschlossenen (Erwachsenen-)Vollz	ug
☐ Entlassung aus dem offenen Jugendvollzug	
☐ Entlassung aus dem offenen (Erwachsenen-)Vollzug	
71. Wurde der/die Gefangene vorzeitig entlassen?	
Aussetzung des Restes der Freiheits-/Jugendstrafe zur Bewäh	nrung gem. § 57 StGB bzw. § 88 JGG.
Entlassung zur Bewährung nach Halbstrafe	
Zwischen Halbstrafe und Zweidrittel	
☐ Entlassung zur Bewährung nach Zweidrittel	
Zwischen Zweidrittel und Endstrafe	
☐ Entlassung zum Strafende	
keine Angabe	
72. Tatsächliche verbüßte Haftdauer	
Unter Berücksichtigung einer vorzeitigen Entlassung oder Anr vollstreckte Haftstrafe kürzer sein, als im Urteil tenoriert.	
Inhaftierungstermin (bei U-Haft abweichend vom Strafbeginn):	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Strafbeginn:	(bitte Datum eintragen)
Entlassung:	(bitte Datum eintragen)
War der/die Gefangene in U-Haft? ☐ ja	☐ nein ☐ keine Angabe
Wurde die U-Haft unterbrochen? ☐ ja	☐ nein ☐ keine Angabe
Auflagen und Weisungen	
73. Auflagen oder Weisungen der Vollstreckungskammer oder	der Vollstreckungsleitung gemäß § 57
Abs. 3 S. 1 iVm 56b StGB; § 68 Abs. 1 iVm § 23 JGG.	
Mehrfachantworten möglich. Gilt ab Entlassungsdatum. Wenn	
Führungsaufsicht, bis:	(bitte Datum eintragen)
Auflagen gemäß § 56b StGB (z.B. Geldauflage)	(bitte Art der Auflage eintragen)
□ Fortsetzung von im Vollzug noch nicht abgeschlossenen M	Maßnahmen (bitte Art der Maßnahme eintragen)
☐ keine	
-	

	flagen zur Lebensführung/Weisungen gemäß § 57 Abs. 3 S. 1 iVm §§ 56b, 56c StGB/ § 88 Abs. 1 23 JGG/Weisungen nach § 68b StGB im Rahmen der Führungsaufsicht.
Æ Me	ehrfachantworten möglich.
	ja, Verbot von Kontakten oder des Aufsuchens bestimmter Orte
	ja, regelmäßig bei Bewährungshilfe oder Gericht melden
	ja, Wechsel der Wohnung oder des Arbeitsplatzes unverzüglich melden
	sonstiges, und zwar: (bitte eintragen)
	keine
75. Gal	o es Kontakt zu?
1. A	umbulanter Justizsozialdienst (AJSD, einschl. Bewährungshilfe, Führungsaufsicht)
	ja, besteht bereits
	nein, wurde noch nicht hergestellt
	nein, nicht angeordnet
	keine Angabe/unklar
2. A	unlaufstelle für Straffällige (AST)
	ja, besteht bereits
	nein, wurde noch nicht hergestellt
	nein, nicht angeordnet
	keine Angabe/unklar
76. Wu	rde Kontakt zu einer externen Einrichtung (z.B. Suchtberatung) vermittelt?
Æ B€	währungshilfe und Führungsaufsicht sollen hier nicht erfasst werden.
	ja, es wurde bereits mindestens ein verbindlicher Kontakt hergestellt
	nein, aber es wurde eine Beratung/Kontaktaufnahme zu mindestens einer Stelle empfohlen
	nein, keine Notwendigkeit
	keine Angabe
Soz	iale und aufenthaltsrechtliche Situation
77. Wie	war die voraussichtliche Wohnsituation zum Entlassungszeitpunkt?
Æ M€	ehrfachantworten möglich.
	alleine
	mit Partner/in/Familie
	mit Eltern/Elternteil
	mit anderen Verwandten
	bei Freunden (instabile Wohnsituation, z.B. "Couch-Surfing")

	in einer Wohngemeinschaft (Wohnung wird (längerfristig und gleichberechtigt) geteilt)									
	im Heim oder anderer Einrichtung: (Art bitte ei									
	obdachlos/ohne Wohnsitz									
	sonstiges, und zwar:		(bitte eintragen)							
Konnte der/die Gefangene in dieselbe Wohnsituation, die vor der Haft bestand, zurückkehren?										
∠ Lebt der/die Gefangene wieder bei seiner Familie, Partner/in, denselben Verwandten etc. wie vorher?										
☐ ja		nein	☐ keine Angabe							
78. Partnerschaftsstatus										
_	Bitte den aktuellsten Stand angeben (d.h. bei/kurz vor der Entlassung). Mehrfachantworten möglich. ledig/Single									
	verheiratet									
	in einer festen Beziehung									
	geschieden									
	sonstiges, und zwar:		(bitte eintragen)							
	keine Angabe									
79. Aufenthaltsrechtliche Situation (Status bei Entlassung angeben)										
∠ An	kten von abgeschobenen Gefangenen sollen <u>nicht</u> codiert werden. geregeltes Aufenthaltsrecht (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Asyl,)									
	unsichere Bleibeperspektive (Aufenthaltsgestattung, Duldung,)									
	trifft nicht zu (z.B wenn deuts		er vornanden ist)							
Bes	chäftigung und Finanze	en								
80. Wai	r eine Arbeitsstelle oder ein A	Ausbildungsverhältni	s nach der Entlassung anvisiert?							
	vorhanden (ankreuzen, auch wenn die Person Rentner*in ist)									
	konkret angebahnt									
	keine Tätigkeit/arbeitslos (bitte weiter mit Frage 82)									
	keine Angabe									
81. Um welche Tätigkeit handelt es sich?										
₩ We möglich		gebahnt, bitte Art der l	Beschäftigung angeben (Mehrfachantworten							
	berufstätig:		(bitte Tätigkeit eintragen)							
	Art der Beschäftigung (Mehrfachantworten möglich):									
	feste/stabile Berufst	(geringfügige Beschäftigung (bis 450 € monatlich) 							
	O Ausbildung	(O Maßnahme vom Arbeitsamt							

	Schule/Berufsschule	□ s	Studium			1				
	(Früh-)Rentner									
	sonstiges:				(bitte	eintragen)				
	keine Angabe									
82. War ein Schulbesuch/Schulabschluss nach der Entlassung vorgesehen?										
	ja ⇒(Schulform bitte eintragen)									
	nein									
	keine Angabe									
83. Voraussichtliche finanzielle Situation nach der Entlassung										
Æ Mehrfachantworten möglich.										
Gibt es regelmäßiges Einkommen?										
	ia									
	♦ Art des Einkommens:									
	berufliches Gehalt Transferleistungen (ALGI/II/Sozialhilfe,)									
	Rente (einschl. Frührente, Witwen-Witwerrente, Waisenrente)									
	O sonstiges (z.B. Mieteinnahmen): (bitte eintragen)									
	O sonsages (2.6. Miedenmanmen). (bitte eintragen)									
П	keine Angabe									
	bei der Entlassung Schulden v									
	Wenn zu Beginn der Haft eine hol e abbezahlt wurde, bitte angeben,									
	•									
	ja, wenn ja wie hoch:				eintragen)					
	Konnten Schulden während o	ler Haf	t abbezahlt werde	<u>en?</u>						
	O ja, komplett O ja, teilweise O nein O keine Angabe									
	nein									
	keine Angabe									
Sch	uldnerberatung	Haft	☐ erforderlich		☐ nicht erforderlich	☐ keine Angabe				
Sch	uldenregulierung Dereits in erfolgt	Haft	☐ erforderlich		☐ nicht erforderlich	☐ keine Angabe				
Privat-/Verbraucherinsolvenz										
O ja, geplant O ja, Antrag gestellt										
	O ja, Verfahren eröffnet				ja, Verfahren beendet (Erteilung oder Versagen der Restschuldbefreiung)					
	O nein		0	keine Angabe						

